

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Unterausschuss für Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG des Innenausschusses

3. Sitzung
3. April 2017

Beginn: 14.32 Uhr
Schluss: 16.31 Uhr
Vorsitz: Tom Schreiber (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/0028
**Stellungnahme des Senats zum Bericht der Berliner
Beauftragten für Datenschutz und
Informationsfreiheit für das Jahr 2015**

0001
UADat/G13

hierzu:

- a) Bericht BDI 2015
**BVG / Bonitätsprüfung und Preisdiskriminierung
bei Jahreskarten
(5.5.1, Drs. S. 74 f.)**

0001-04
UADat/G13

Siehe Inhaltsprotokoll.

- b) Bericht BDI 2015 [0001-07](#)
Charité Universitätsmedizin Berlin / Mangelhafte Verfahrensführung: Sicherheitskonzepte fehlen (8.4.1, Drs. S. 103)
UADat/G13
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0005](#)
IT-Sicherheit und Datenschutz bei der Datenverarbeitung von Patientendaten bei der Charité Universitätsmedizin Berlin
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP)
UADat/G13

Vorsitzender Tom Schreiber: Wir kommen nun also zu den Punkten 2 b) und c) der Tagesordnung. Ich begrüße Herrn Staatssekretär Krach sowie Frau Schulte von der Senatskanzlei, Bereich Wissenschaft, Herrn Prof. Einhäupl, Herrn Prof. Frei und Frau Lurati – von der Charité-Universitätsmedizin Berlin – sowie Frau Jakschies von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Ich schlage vor, dass zunächst Frau Smoltczyk die Einleitung vornimmt und dass wir anschließend zur Diskussion des Themas kommen. – Bitte, Frau Smoltczyk, Sie haben das Wort!

Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Sie haben sicherlich den betreffenden Teil im Jahresbericht gelesen. Es geht darum, dass bei der Charité eine Vielzahl informationstechnischer Verfahren schon in der Praxis vorliegt und auch neu eingeführt wird. Bei unseren Prüfungen mussten wir allerdings feststellen, dass die notwendigen Sicherheitskonzepte und -verfahren nicht vorgelegen haben. Wir hatten schon in der letzten Sitzung darüber berichtet.

Was den Fortgang des Sachverhalts angeht, weise ich darauf hin, dass wir in der vergangenen Woche eine gemeinsame Sitzung mit Verantwortlichen der Charité hatten, bei der es darum ging, die Fortschritte zu besprechen und Zeitpläne zu erstellen. Wir haben beschlossen, dass wir uns künftig regelmäßig in einem sehr engmaschigen Zeitabstand treffen – alle sechs Wochen. Gestern bzw. heute ist uns ein Zeitplan vorgelegt worden, der insoweit auch ganz realistisch aussieht. Das ist ein Punkteplan, der in gewissen zeitlichen Abständen gewisse Maßnahmen und Aktivitäten beinhaltet. Dieses gesamte Verfahren soll Ende 2018 abgeschlossen werden, was uns möglich und realistisch erscheint, wobei abzuwarten sein wird, inwieweit das angesichts des Umfangs dieser riesigen Aufgabe, die dabei auf die Charité wartet, wirklich ausreichen wird.

Es ist so – darüber werden Sie sicherlich auch gleich berichten–, dass die Stelle eines Koordinators in Kürze bei der Charité ausgeschrieben werden soll. Sie ist noch nicht ausgeschrieben. Es geht um jemand, der die Oberaufsicht über die Erstellung dieser Sicherheitskonzepte haben soll. Eine Person allein wird kaum ausreichen, um dieses Mammutprojekt zu stemmen. Wir haben gewisse Zweifel, ob die vorgesehene Anzahl an zusätzlichem Personal dafür ausreichen wird, aber das können die Vertreter der Charité gleich noch etwas genauer ausführen.

Wenn Sie schon jetzt Genaues zum Inhalt der Prüfungen wissen möchten, würde ich das Wort an Herrn Dr. Vollmer weitergeben, der inhaltlich in der Prüfung genau drin ist.

Vorsitzender Tom Schreiber: Bitte, Herr Schröder!

Bernd Schröder (FDP): Die Prüfung bezieht sich auf ein IT-Sicherheitskonzept und dessen aktuellen Standard, oder bezieht sie sich auf datenschutzrechtliche Aspekte? Das habe ich jetzt nicht genau verstanden.

Vorsitzender Tom Schreiber: Bitte, Herr Vollmer!

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Schröder, vielen Dank für die Frage! – Das Datenschutzrecht sieht vor, dass bei jeglicher Verarbeitung personenbezogener Daten Maßnahmen zu deren Schutz getroffen werden. Solche Maßnahmen haben das Ziel, dass die Daten z. B. vertraulich bleiben, was auch ein wichtiger Aspekt für Informationssicherheit und IT-Sicherheit ist, und sie haben die Zielrichtung, dass die Daten integer bleiben, d. h. nicht verändert werden. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Unterlagen im Krankenhaus und auf einmal stände dort etwas völlig anderes. Das wäre schrecklich für Ihre weitere Behandlung.

Natürlich soll auch nachvollzogen werden können, wer was mit den Daten getan hat. Wenn mal jemand in die Daten hineingeschaut hat, der gar nicht in die Behandlung involviert ist, so sollte man das nachvollziehen können, und zwar gerade dann, wenn wir breite Zugriffsmöglichkeiten innerhalb der Institution haben. Man muss nachvollziehen können, was überhaupt innerhalb der Institution, innerhalb der Charité mit den Daten getan wird. Es muss also eine entsprechende Dokumentation vorhanden sein, und es muss natürlich – das liegt im Eigeninteresse des Krankenhauses – dafür gesorgt werden, dass die Daten jederzeit verfügbar sind. Was nützt es, wenn das alles in den schönen Geräten gespeichert ist, es aber in dem Moment, wo die Ärztin bzw. der Arzt auf die Daten zugreifen möchte, keine Zugriffsmöglichkeit gibt?

Es gibt also eine Reihe von Aspekten, die aus Sicht des Schutzes der personenbezogenen Daten notwendig sind. Ein Teil davon ist rein informationssicherheitsorientiert, und andere Aspekte sind umfassender. Wir sind natürlich an allem interessiert. Wir kontrollieren also auch, inwiefern die Informationssicherheit gegeben ist, und hoffen, dass bei vielen Institutionen schon ein gewisses Grundverständnis vorhanden ist. Normalerweise konzentrieren wir uns auf das – ich sage mal – Datenschutz-Plus. Hier war es jetzt notwendig, stärker in die Basis einzutreten und sich anzuschauen, wie es tatsächlich mit der Informationssicherheit im elementaren Bereich und mit dem Schutz der Vertraulichkeit dieser Daten aussieht.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Bitte, Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Das ist ein Antrag von fünf Fraktionen. Ich weiß nicht, ob es in diesem Haus schon oft vorgekommen ist, dass sich fünf Fraktionen entschieden haben, einen gemeinsamen Besprechungspunkt anzumelden. Ich möchte zumindest für die Koalitionsfraktionen kurz begründen, warum wir uns dafür entschieden haben, und dann können die anderen Kolleginnen und Kollegen entscheiden, ob ich das umfassend für alle richtig dargestellt habe.

Bei der letzten Sitzung vor einem Monat, als wir den Datenschutzbericht für das Jahr 2015 miteinander beraten haben, haben wir uns – zwischen überraschend und schockierend – miteinander angehört, wie die Sicherheit bei der Charité war. Wir haben aus dem Datenschutzbericht ja bekanntermaßen zwei Themenbereiche miteinander bearbeitet, und zwar zum einen das Outsourcing von Patientendaten und – ich möchte nicht sagen, dass das schlimmer war – dann noch mal on the top die IT-Sicherheit. Die hat uns dazu veranlasst, wobei sich alle Fraktionen einig waren, dass wir uns dieses Themas annehmen wollen, weil es gravierender ist, als es nur mal kurz im Rahmen eines Datenschutzberichtes miteinander zu bereden, und dann rutscht das Thema so weg, wie es üblicherweise ist.

Ich bin den Vertretern der Charité dankbar, dass sie heute so hochkarätig zu unserer Ausschusssitzung erschienen sind, denn das zeigt, dass sie eine entsprechende Sensibilität für dieses Thema haben. Ich betone das deshalb, weil es in diesem Haus nicht immer so ist, dass geladene Vertreter in so hochkarätiger Form bei uns erscheinen. Manchmal wird dann auch bloß ein Pressesprecher oder wer immer geschickt, um die Fragen zu beantworten. Deshalb möchte ich Ihnen ausdrücklich danken, dass Sie so hochkarätig erschienen sind.

Wir hörten beim letzten Mal – das ist ein wichtiger Punkt –, dass die Charité durch ihre Spitzenforschung und Spitzenmedizin bekannt ist, aber bei der IT-Sicherheit hapert es offenbar ganz erheblich. Ich halte den Bereich der Patientendaten für absolut wichtig, und zwar aus unterschiedlichsten Gründen, denn ich selbst möchte nicht, dass meine medizinischen Daten

irgendwo herumschwirren oder dass irgendjemand darauf Zugriff hat, der darauf keinen Zugriff haben soll, da die IT-Sicherheit von Patientendaten auch die Begehrlichkeiten Dritter wecken kann. Wir alle kennen die Diskussionen über Versicherungen usw.

Es ist auch schon vorgekommen, dass sich derartige Daten dort wiedergefunden haben, wo sie sich nicht wiederfinden sollten, oder dass dort Zugriffe erfolgt sind, die keiner haben sollte. Deshalb war es beim letzten Mal für mich tatsächlich so, dass ich schon deutlich schockiert war, dass die Datenschutzbeauftragte von enormen Sicherheitslücken sprach und auch davon sprach, dass – ich sage mal – einfachste Übersichten oder einfachste Verfahrensübersichten bei Ihnen nicht vorgelegen haben, die zumindest die Basis dessen bilden, was die IT-Sicherheit ausmacht – die Verfahrensübersicht. Ich erhoffe mir von Ihnen eine Antwort auf die Frage, wie Sie damit umgehen und welche Maßnahmen Sie vorhaben, um die Sicherheit der Datenverarbeitungsanlage zu gewährleisten und die Sicherheit oder den Datenschutz der Patientendaten zu gewährleisten.

Vom Senat wüsste ich gern, welche Maßnahmen er für erforderlich hält, um hier entsprechend zu kontrollieren bzw. seine Aufsicht auszuüben.

Schlussendlich möchte ich von der Datenschutzbeauftragten wissen: Es war eine Frist zur Vorlage für die Verfahrensverzeichnisse – bis zum 31. März –, und die ist seit drei, vier Tagen abgelaufen. Wurden diese Verfahrensverzeichnisse vorgelegt, oder gab es aufgrund der Gespräche, die Sie offenbar geführt haben, dazu neue Erkenntnisse? Außerdem würde mich interessieren, über welche Zeithorizonte wir sprechen, bis ein substantielles Niveau der Datensicherheit erreicht wird, bei dem Sie sagen, dass das ein Stand von mittlerer Art und Güte ist. Man erwartet ja möglicherweise nicht, dass die Einrichtung auch Spitzen-IT-Sicherheit gewährleistet, aber eine von mittlerer Art und Güte, wie sie in der deutschen Wirtschaft und bei deutschen Unternehmen möglich und zu erwarten ist, sollte auch dort vorliegen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank für die Begründung unseres Besprechungspunkts! – Nun hat Herr Staatssekretär Krach das Wort – bitte!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL): Herzlichen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Abgeordnete Kohlmeier hat es betont: Die Datensicherheit, gerade dann, wenn es um die Daten von Patientinnen und Patienten geht, hat für uns als zuständige Senatsverwaltung natürlich absolute Priorität. Deswegen haben wir zügig, nachdem das zum ersten Mal thematisiert wurde, mit der Charité besprochen, inwiefern sie dem entgegensteuern und die beschriebenen Probleme lösen kann, und die Charité hat sich dann relativ schnell zusätzliche externe Unterstützung zur Lösung dieser Probleme geholt. Jetzt ist festzustellen – auch nach den Diskussionen von vor zwei bzw. vier Wochen in diesem Ausschuss –, dass die Dinge, die an der Charité eingeleitet wurden, noch nicht zufriedenstellend sind. Deswegen hat es in der Vergangenheit bzw. in den letzten Tagen und Wochen noch einmal verschiedene Gespräche gegeben.

Die Charité hat Meilensteine und einen Zeitplan entwickelt, wie die Probleme behoben werden können. Wir als zuständige Senatsverwaltung haben schon in der letzten Legislaturperiode dieses Themas in unseren regelmäßigen Runden mit dem Vorstand der Charité diskutiert und auch in der letzten Legislaturperiode im Aufsichtsrat über die Schwierigkeiten gesprochen. Wir gehen natürlich jetzt davon aus, dass auch im Dialog mit Ihnen diese Schwierigkei-

ten gelöst werden können. Das Ganze ist komplex in einer so großen Institution, wie sie die Charité nun einmal ist, aber wir als Land haben den Anspruch, nicht nur – wie eben gesagt worden ist – in der Spitzenmedizin und in der Spitzenforschung gute Arbeit zu leisten, sondern auch eine Garantie dafür zu haben, dass mit den Daten, die es an der Charité gibt und die nun einmal sehr sensibel sind, gut umgegangen wird. Wir werden daran sicherlich auch in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit der Charité weiterarbeiten. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Tom Schreiber: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Das Wort hat nun Herr Prof. Einhäupl. – Bitte sehr!

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Neben mir sitzt Frau Fahron. Sie ist Juristin und seit zwei Jahren in der Compliance-Abteilung der Charité für das ganze Thema zuständig, das wir heute diskutieren. – [Janet Fahron (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Datenschutz!] – Ja, für Datenschutz zuständig! – Neben Frau Fahron sitzt Herr Opitz. Herr Opitz wurde von uns jetzt nach diesen ganzen Diskussionen von außen engagiert, weil wir die Themen Datensicherheit und Datenschutz nicht nur intern von denen kontrollieren lassen wollen, die dann möglicherweise zugeben müssten – falls es so wäre –, dass es da Probleme gibt, sondern wir wollen das auch von außen kontrolliert haben, wofür wir Herrn Opitz gewinnen konnten. Rechts von mir sitzt Herr Giebe, der Geschäftsführer der CFM, die heute ebenfalls noch ein Thema sein wird. Ich habe mir erlaubt, darum zu bitten, dass sie heute mit dabei sein dürfen, weil sie in den konkreten Detailfragen selbstverständlich sehr viel kompetenter sind.

Eine generelle Bemerkung vorab: Ich glaube, niemand in der Charité ist der Meinung, dass der Datenschutz nicht eines der ganz großen Probleme auch im Gesundheitswesen ist und dass gerade im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Datenschutz und – dem vorausgehend – Datensicherheit stattfinden muss, weil es wenig sensiblere Daten gibt als die Gesundheitsdaten einer Person. Ich sage jedoch auch – das ist jetzt nicht der Beginn einer Entschuldigung, sondern ich sage das deshalb, damit Sie unsere Probleme in diesem Rahmen wahrnehmen –, dass es ebenso viele Probleme gibt, wo das Gesundheitssystem sehr darunter leidet, dass Datenschutzrestriktionen gesetzt sind, wo man als kranker Mensch sagt: Eigentlich wäre ich sehr daran interessiert, dass ein schneller Austausch der Daten möglich ist oder dass in der Forschung eine schnelle Nutzung von Daten durchgeführt werden kann, was dann aber durch die entsprechenden Regularien behindert wird.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es in der Charité und auch in anderen Bereichen keinen hundertprozentigen Schutz im Sinne von Datensicherheit gibt, sondern wir werden immer eine Balance finden müssen zwischen dem, was wir tun müssen, um unsere Patienten und deren Daten und oftmals auch die Institutionen zu schützen, und auf der anderen Seite tun müssen, um uns in irgendeiner Weise in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die wir zum Teil auch von Ihnen gestellt bekommen, noch zu erfüllen.

Herr Kohlmeier! Was mich – ich möchte jetzt nicht sagen: auch schockiert hat – berührt hat, das war Ihre Formulierung, es habe Sie „schockiert“. Ich möchte jetzt mal ganz frech behaupten, aber würde das gern noch von den Experten ausführen lassen: Wir haben Probleme, das ist überhaupt keine Frage. Das spielen wir auch nicht herunter, und damit sind wir auch immer offen umgegangen. Aber Ihre Formulierung, das sei schockierend, würde ich nicht ganz

so übernehmen. Wir haben, auch seitdem wir von der Datenschutzbeauftragten kritisiert worden sind, eine Menge in die Wege geleitet, um Abhilfe zu schaffen.

Letztlich gibt es keine Begrenzung nach oben, was den Bedarf des Datenschutzes anbelangt. Es wurde die Frage gestellt, wie viele Ressourcen wir in diesen Bereich investieren. Die Antwort lautet: Ich würde gern noch viel mehr Ressourcen investieren, aber am Ende müssen wir das auch irgendwie finanzieren können und in Relation zu anderen Problembereichen an der Charité setzen. Ich stelle einfach mal die Frage – ich habe mich sehr bemüht, im Vorfeld zu dieser heutigen Befragung Unterlagen dafür zu bekommen –: Wie machen das andere Universitätsklinika? – Und jetzt bin ich schockiert, Herr Kohlmeier, und zwar insofern, als ich erkannt habe, dass es keine überzeugenden und belastbaren Daten darüber gibt, wie viel jede einzelne Uniklinik in Datenschutzthemen investiert. Zumindest hat der VUD diese Daten nicht, und ich konnte auch keine anderen Daten finden.

Über das Outsourcing von Patientendaten in der spezifischen Bedeutung, in der wir das heute noch im Zusammenhang mit der CFM diskutieren werden, möchte ich jetzt nichts sagen. Darauf kommen wir nachher noch einmal zu sprechen.

Was das Thema der Verfahrensübersicht und des Verfahrensverzeichnisses angeht, so war das einer der ersten Punkte, die wir in unserem Dialog aufgenommen haben. Herr Vollmer! Wir haben Sie mal in die Charité eingeladen, wo ich darauf bestanden habe, selbst dabei zu sein, um besser verstehen zu können, wo die Kritik ansetzt. In diesem Bereich ist einiges geschehen. Ich würde gern von Frau Fahron deutlich machen lassen, wo wir da momentan stehen.

Die Frage ist: Was tun? – Das war eine Frage, die Sie gestellt haben, und ich kann jetzt nur ein bisschen summarisch sagen, was wir momentan innerhalb der Charité tun: Natürlich haben wir dieses Verfahrensverzeichnis aufgestellt, und wir haben uns personell erheblich verstärkt. Herrn Opitz nannte ich bereits. Er verfügt über eine große Erfahrung – er wird vielleicht nachher noch selbst etwas dazu sagen – im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit sagen. Wenn ich richtig informiert bin, dann haben wir jetzt erst mal 165 Tage gebucht bei Ihnen, mit der Option, noch mehr zu tun. Wir haben das BSI an Bord, um ein Coaching durchzuführen, und wir haben auch damals, als plötzlich ein Vorwurf laut wurde, die Datensicherheit der Charité sei problematisch, das BSI gebeten, das noch mal zu überprüfen – mit einem entsprechenden Bericht. Wir haben eine Ausschreibung für Personen, die jetzt weiter hier in diesem Bereich arbeiten, und wir haben einen Systemadministrator und einen Netzadministrator, der zu diesem Thema Informationssicherheit Teile seiner Arbeitszeit zur Verfügung stellen muss, sodass wir an dieser Stelle schon ein Stück weiter sind. Herr Vollmer! Mir wurde zumindest gesagt, dass dieses Konzept auch von Ihnen akzeptiert worden sei. Ich habe immer wieder gefragt, was Herr Vollmer dazu sagt, und die Antwort lautete, dieses Konzept sei akzeptiert.

Noch einmal: Ja klar, wir könnten mehr machen, aber wir können nicht wirklich noch wahnhaftig viel mehr bezahlen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass die CFM in die Charité rückabgewickelt werden muss. Die Kosten für die Charité belaufen sich auf ungefähr 28 Millionen bis 29 Millionen Euro jährlich, und die müssen wir auch irgendwie verdienen. Und wir können nicht einfach den Markt erweitern, indem wir plötzlich anfangen, Dinge zu tun, die Sie sich auch nicht wünschen.

Insofern lautet am Ende die Frage: Was können wir tun, und was können wir finanzieren? – Wie ich eingangs schon sagte: Es gibt leider keine Benchmarks, aber die Kollegen anderer Unikliniken, mit denen ich bisher zu diesem Thema Kontakt aufgenommen habe, sagten zumindest, dass sie in der Regel eher weniger als mehr in dieses Feld der Datensicherheit investieren. Das heißt nicht, dass wir uns am Schlechtesten orientieren wollen, sondern im Gegen teil! Zumindest meine Wahrnehmung ist, dass wir, wenn man den Input und den Output betrachtet, nicht ganz so schlecht dastehen. Ich möchte kein mittleres Niveau haben, sondern die Charité hat sich zum Prinzip gemacht, dass wir da, wo wir uns engagieren, tatsächlich Innovationstreiber sein wollen, aber zum Innovationstreiben benötigt man auch das Geld.

Herr Krach sagte, dass wir uns über dieses Thema relativ häufig und intensiv austauschen, und ich kann Ihnen sagen, dass sich Herr Krach sehr energisch und nachfragend dieses Themas angenommen hat. Es gibt nahezu keine sogenannten Monatsgespräche, wo wir die Dinge vorbereiten – auch für den Aufsichtsrat –, wo Datensicherheit und Datenschutz nicht ein Thema sind. Insofern kann ich Ihnen sagen, dass das in der Charité eine neue Dimension an Intensität gewonnen hat. Das wollen wir auch fortsetzen, und das wollen wir auch gern ganz offen mit Ihnen gemeinsam hier machen, aber verbunden mit der Bitte, dass man auch hinsichtlich der Möglichkeiten, die wir dazu haben, in irgendeiner Form das Augenmaß behält, weil wir ansonsten andere Dinge weglassen müssten. Wir haben den Anspruch, dass wir innerhalb der Republik, was universitäre Medizin angeht – – Und das ist anders als in anderen Krankenhäusern, wir haben ja noch das gesamte Gebiet der Forschung zu bewältigen. Wir haben das Problem der Studierenden, die an der Charité studieren und die natürlich auch Zugang zu Patientendaten haben. Insofern vergleichen wir uns mit den Universitätsklinika.

Ich bin sehr daran interessiert, dass wir gerade mit diesem Ausschuss in einem Dialog bleiben – welche Form wir uns dazu auch immer suchen werden –, um gemeinsam eine vernünftige und sicherlich auch benchmarkbildende Entwicklung zu starten. – Wenn Sie erlauben, dann würde Frau Fahron noch etwas zum Thema Verzeichnis sagen, weil das ein besonderer Punkt von Herrn Kohlmeier gewesen ist. Wird das akzeptiert?

Vorsitzender Tom Schreiber: Ja, bitte!

Janet Fahron (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Zu Ihrer Frage, was wir in der Charité getan haben: Wir haben versucht, die gesamten Geschäftsprozesse in einer Verfahrensrevision zugrunde zu legen. Das heißt, wir haben mit allen Geschäftsbereichen der Charité Interviews geführt und sie dazu gebracht, die Dateimeldungen auszufüllen. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die Dateimeldungen in einem Verfahrensverzeichnis münden. Der Behörde ist ein Verfahrensverzeichnis übergeben worden. Wir sind in einem aus meiner Sicht konstruktiven Dialog, wie das Verfahrensverzeichnis an der einen oder anderen Stelle noch angepasst werden muss.

Wir haben auch sachdienliche Hinweise bekommen, welche Verfahren wir nicht aufgeführt haben, die es z. B. in anderen Häusern gibt und die wir uns noch einmal ansehen müssen. Ich möchte betonen, dass das Verfahrensverzeichnis nichts Festes ist, sondern ich persönlich als Juristin vergleiche es immer mit einer Loseblattsammlung: Man ist ständig am Anpassen, Ergänzen und Auffüllen. Insofern hat die Charité hier aus meiner Sicht ihre sehr großen Hausaufgaben gemacht und wird das Verfahrensverzeichnis kontinuierlich fortführen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Eine kurze Anregung: Falls die übrigen Eingeladenen noch etwas sagen möchten, dann melden Sie sich bitte! Außerdem möchte ich noch erwähnen, dass die SPD-Fraktion ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt hat. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich schlage vor, dass wir, wenn es keine weiteren Stellungnahmen gibt, nun mit den Fragen der Fraktionen beginnen, diese sammeln und dass dann auch die Datenschutzbeauftragte noch einmal Stellung nimmt. – Bitte sehr, Herr Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank! – Erst einmal allgemein: Wenn Herr Kohlmeier sagt, das sei ein bisschen schockierend gewesen, so teile ich das. Ich weiß, dass es bei der Charité einen hohen Kosten- und Spandruck gibt, und Sie alle wissen wahrscheinlich, dass meine Fraktion kein großer Fan dieser Ausgründung der CFM gewesen ist, wobei das jetzige Problem vielleicht auch eine Begleiterscheinung dessen ist, was damals mit der CFM geplant war.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie auf Ihre begrenzten Ressourcen verweisen und ein gewisses Augenmaß von uns verlangen. Daran ist die Politik ja auch nicht ganz unschuldig. Es geht jedoch nicht, einfach Gesetze und Vorschriften nicht einzuhalten, und das ist passiert, denn das Outsourcing der Archivierung von Patientendaten durch ein Unternehmen, das kein Krankenhaus ist, ist rechtswidrig.

Was das Vorlegen von IT-Sicherheitskonzepten, von Konzepten zur Datensicherheit, und das einfache Vorlegen von Verfahrensübersichten angeht, so sind das die gängigen Basics, die unterschritten worden sind. Man kennt sie aus anderen Bereichen als gängige Standards, aber hier gab es sie nicht, und deswegen war das schon eher ein ungewöhnlicher Vorgang, über den wir in diesem Ausschuss diskutiert haben. Das war auch der Grund, warum wir dieses Thema noch einmal aufgerufen haben, um es noch etwas ausführlicher zu besprechen. Wie wir gehört haben, gibt es Zeitpläne, Milestones und den Versuch, konkret zu fassen, wie man das bereits in den Brunnen gefallene Kind wieder herauszieht, in der Hoffnung, dass es noch am Leben ist.

Ich habe noch eine konkrete Frage zur Archivierung: Welchen genauen Lösungsplan haben Sie dazu? Bei den IT-Konzepten und Verfahrensübersichten kann man sich vornehmen, diese zu erstellen, was Sie auch machen. Wie ist es denn bei der Archivierung? Wird einfach gewartet, bis die CFM wieder zurück in die Charité eingegliedert worden ist, und dann ist das sozusagen wieder ein rechtmäßiger Zustand, oder geht das auf eine andere Art und Weise? Greifen Sie dem vor? Wie sehen die Milestones aus, die Sie dazu bis jetzt entwickelt haben?

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Bitte, Herr Dregger!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin der Auffassung, wir sollten das nicht dramatisieren, sondern die erkannten Fehler analysieren und unterstützen, dass sie beseitigt werden. Dafür haben wir schließlich eine Datenschutzbeauftragte des Parlamentes, die uns dabei unterstützt. Sie hat bereits einige Missstände identifiziert, sodass wir das Ganze nicht zu dramatisieren brauchen, sondern wir müssen sehr kooperativ mit der Charité darauf hinwirken, dass die Missstände beseitigt werden.

Grundsätzlich ist es wohl zulässig – so schreibt es jedenfalls die Datenschutzbeauftragte in ihrem Bericht –, dass auch archivierte Patientendaten ausgelagert werden. Allerdings gibt es dann höhere Anforderungen an die Unkenntlichmachung der Identitäten. Die Datenschutzbeauftragte hat uns auch kurz darüber informiert – und die Charité –, wie die Verfahren zur Archivierung von Patientendaten abzulaufen haben, damit es nicht zu Sicherheitslücken kommt. Sie schrieb: Der erste Schritt ist, die Risiken zu bewerten, wenn ein neues Verfahren eingeführt wird, und Maßnahmen zu ihrer Begrenzung zu identifizieren sind. Der zweite Schritt ist, diese Maßnahmen in einem vernünftigen, systematischen Sicherheitskonzept zu bündeln, und der dritte Schritt ist, die Datenschutzbeauftragte zu beteiligen und ihr dieses Maßnahmenpaket vorzustellen, damit sie es auf die Restrisiken hin überprüfen kann. Der vierte Schritt ist die Beseitigung der Restrisiken, und der fünfte Schritt ist die Dokumentation und Transparenz, mit dem Ziel, dass jeder Patient in Berlin oder jeder Patient der Charité letztlich auch nachvollziehen kann, was mit seinen Patientendaten geschieht. Das ist eine berechtigte und wichtige Interessenlage, die der Gesetzgeber geschützt hat.

Wir wissen auch, dass der Umgang von Individuen mit ihren Daten meistens sehr lax ist, aber das soll nicht unser Maßstab sein. Wir wissen weiter, dass die modernen elektronischen E-Health-Formen der Gesundheitsfürsorge hohe datenschutzrechtliche Risiken verbreiten, und zwar noch viel höhere, als wir hier möglicherweise zu bearbeiten haben. Man denke nur an die Vernetzung von Untersuchungsgeräten, Patientenakten und weiteren Dateien. Da sind Sicherheitslücken Tür und Tor geöffnet. Unsere Aufgabe hier ist es doch, einen gewissen Nachdruck zu erzeugen, dass die Charité als Unternehmen ihren Verpflichtungen nachkommt, und zwar am besten in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten, denn sie ist ja unsere Datenschutzbeauftragte, die des Parlamentes.

Wenn ich diese fünf Schritte gerade benannt habe, nämlich erstens Risiken bewerten und Maßnahmen zur Begrenzung finden, zweitens ein vernünftiges Konzept aufbauen, drittens dieses Konzept der Datenschutzbeauftragten vorlegen und ihr zur Bewertung geben, viertens Restrisiken beseitigen und fünftens die Dokumentation transparent zu machen, dann wären das möglicherweise die Schrittfolge oder die Meilensteine, von denen Sie sprachen, um das abzustellen. Deshalb meine Frage auch an die Datenschutzbeauftragte: Ist das so vorgesehen, sich jetzt systematisch mit diesen Themen zu beschäftigen? Wann wäre es sinnvoll, dass sich dieser Ausschuss wieder damit beschäftigt, um auch nachvollziehen zu können, ob und was sich geändert hat? – Vielen Dank!

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Herr Schröder, Sie haben das Wort – bitte!

Bernd Schröder (FDP): Vielen Dank! – Ich möchte es etwas grundsätzlicher halten und habe einige Fragen an Sie, und vielleicht können Sie das im Verlauf einfach mal schildern. – Erstens: Gibt es aktuell einen Informationssicherheitsbeauftragten an der Charité?

Zweitens: Gibt es dezentrale Informationssicherheitsbeauftragte? Sind diese in Vollzeit oder in Teilzeit beschäftigt? Gibt es einen Nachweis über Sachkunde, wenn diese dezentralen Informationssicherheitsbeauftragten eingesetzt werden, oder ist das irgendein Professor, der das im Nebenamt macht, weil das einer machen muss?

Drittens würde ich gern wissen, ob Sie einen typischen Verlauf schildern können, wie Software in der Charité Berlin eingeführt wird. Wie wird das auditiert? Wie wird das zertifiziert und dann in gültige Verfahrensverzeichnisse überführt?

Viertens: Von der Senatsverwaltung möchte ich gern wissen, ob sie die Ansicht teilt, dass ohne ein aktuelles IT-Sicherheitskonzept die Betriebsgenehmigung eines Krankenhauses widerrufen werden kann, auch vor dem Hintergrund möglicher Cyberangriffe – das Beispiel anderer Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Dazu hätte ich gern einmal eine Einschätzung von Ihnen.

Füftens: Generell würde ich gern etwas zu den Rollen und Berechtigungen hören. Wer kann in der Charité Software einführen und Hardware einkaufen? Macht das der Professor selbst? Führt er dann die Software selbst ein? Wie läuft das? – Vielleicht können Sie uns das einmal beschreiben.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Bitte, Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Vielen Dank! – Herr Einhäupl! Wenn ich gesagt habe, dass ich schockiert war, dann habe ich ein Gefühl wiedergegeben. Sie können bei diesem Thema selbstverständlich ein anderes Gefühl haben. Mein Gefühl war in diesem Augenblick tatsächlich, dass ich schockiert bin. Man könnte dafür auch ein anderes Wort gebrauchen, und wenn man es ins Englische übersetzt, dann klingt es nicht so dramatisch wie im Deutschen. Ansonsten stand die Charité immer so gut da, sie war überall Spitze, und dann hörte man so etwas. Da war ein deutliches Gefälle darzustellen, aber dazu können Sie gern ein anderes Gefühl haben.

Für mich waren zwei Aussagen von Ihnen insofern bezeichnend, und der Kollege Schröder hat gerade ein paar Fragen gestellt, die meines Erachtens völlig richtig sind und auch sachlich in die richtige Richtung gehen: Sie haben Ihre Kollegin, Frau Fahrion, zunächst als Compliance vorgestellt und dann „Datenschutz“ hinterhergeschoben, oder sie hat es reingerufen. Und Herr Schröder hat danach gefragt, ob die Informationsbeauftragten, die Datenschutzbeauftragten dies im Nebenamt machen oder ob das ein Professor macht. – [Bernd Schröder (FDP): Informationssicherheitsbeauftragter – CISO!] – Die Informationssicherheitsbeauftragte, wie auch immer. – Sie haben zumindest deutlich gemacht, wie es oft in dem Bereich ja auch ist: Das macht irgendeiner mit, der nicht schnell genug aus dem Raum gerannt ist, als irgendjemand gefragt hat, wer es denn machen soll. – Das ist leider in diesem Bereich so.

Deshalb finde ich Ihre Aussage, Herr Einhäupl – wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen –, dass man Augenmaß bewahren und dies in Relation zu dem sehen müsse, was Sie ansonsten alles machen, und dass Sie sich ja nicht um alles kümmern können – so habe ich es zumindest verstanden, vielleicht habe ich es falsch verstanden –, ein bisschen misslich. Der Datenschutz hat eine gesetzliche Grundlage. Die findet sich im Berliner Datenschutzgesetz und im Bundesdatenschutzgesetz wieder, und daran muss ich jeder halten. Das ist hochgradig ätzend für sämtliche deutschen Unternehmen – ich sage es mal so deutlich, wie es ist, da muss man keinem etwas vormachen –, aber die Unternehmen müssen sich daran halten. Punkt! Und daran muss sich auch die Charité halten.

Im Datenschutzbericht ist deutlich wiedergegeben, wie die Verfahrensabläufe sind, wenn neue Verfahren eingeführt werden, und am Ende steht:

Auf der Basis des Votums der oder des Datenschutzbeauftragten trifft dann die Krankenhausleitung die Entscheidung über die Umsetzung des Verfahrens.

Sie müssen die Entscheidung über die Umsetzung eines Verfahrens treffen, und Sie sind im Zweifel auch ordnungsrechtlich dafür verantwortlich, wenn eine Entscheidung nicht getroffen wurde. Deshalb finde ich die Fragen von Herrn Schröder richtig. Welche Entscheidung haben Sie denn bei der Einführung von neuen Verfahren getroffen, und wie sind dementsprechend die Kommunikationswege? Oder läuft das völlig an der Krankenhausleitung vorbei, und die einen machen die medizinische Leitung, und die anderen machen da ein bisschen Datenschutz noch nebenbei?

Mich interessiert beim Verfahrensverzeichnis – danach habe ich vorhin schon gefragt –, ob das zum 31. März fristgerecht vorliegt und ob es die Anforderungen erfüllt, die ein Verfahrensverzeichnis haben soll oder nicht. Mich interessiert, wer Zugriff auf die Patientendaten hat. Sie sprachen vorhin davon, dass die Studierenden Zugriff haben. Das leuchtet mir ein, wenn die da entsprechend mit den Patienten arbeiten. Das klang aber ein bisschen salopp, wenn ich es so sagen darf. Wer hat eigentlich Zugriff auf die Patientendaten, und wie wird das kontrolliert? Da ist die Frage von Herrn Schröder auch richtig: Wie sind eigentlich die Rollen eingestellt? Wer hat welchen Zugriff auf welchen Umfang welcher Daten? – Mich interessiert, mit welchen Fristen oder in welchem Fristenrahmen Sie davon ausgehen, dass Sie hier einen Zustand erreichen, der mittlerer Art und Güte ist, also einen Zustand, den man nach dem Bundesdatenschutzgesetz oder dem Berliner Datenschutzgesetz erwarten kann, sodass die Datenschutzbeauftragte uns hier berichten würde, dass zwar nicht alles super bei Ihnen ist

– das muss auch nicht sein –, aber es einen Zustand erreicht hat, der annehmbar ist und womit man arbeiten kann?

Letzter Punkt: Zur Auslagerung von Patientendaten interessiert mich, wie der aktuelle Sachstand ist. Werden die immer noch ausgelagert, oder wird das Verfahren angewandt, wie es im Datenschutzbericht angeklungen ist: Die Akten werden in einer Kiste outgesourct, und wenn die angefordert werden, wird tatsächlich die komplette Kiste ungeöffnet wieder zurückgeschickt –, oder wie ist das aktuelle Verfahren?

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Ich schaue in Richtung der Grünen-Fraktion und der AfD-Fraktion, ob Sie noch Fragen haben. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Fragen schon, aber nicht jetzt!] – Das ist nicht der Fall. Dann hätten wir die Fraktionsrunde komplett. Wir kommen jetzt zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Beginnen werden Frau Smolczyk und Herr Vollmer, es folgt Staatssekretär Krach, und danach antworten unsere heutigen Gäste.

Maja Smolczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Vielen Dank! – Wir müssen uns mal klarmachen, worum es hier geht: Es geht nicht darum, irgendwelche Dinge überzudramatisieren, sondern es geht um die Feststellung, dass es hier mit um die sensibelsten Daten überhaupt geht, die es gibt. Es geht um Gesundheitsdaten. Wenn Lücken im Sicherheitssystem, im IT-System, vorhanden sind, gibt es Einfallsmöglichkeiten, die ganz gravierende Folgen haben können. Wir haben hier noch gar nicht über die Aktualisierung von Medizintechnik gesprochen, wo es wirklich hin zu lebensgefährlichen Zuständen gehen kann.

Zur Frage von Herrn Kohlmeier nach den Verfahrensverzeichnissen: Ja, wir haben Ende März ein Verfahrensverzeichnis bekommen. Nein, es entspricht nicht unseren Erwartungen. Es ist sehr lückenhaft. Es sind große Lücken, die wir auch schon in dem vorherigen Zustand bemängelt hatten. Das betrifft Studien, Auftragsdatenverwaltung, Medizintechnik, Angaben zu Löschungen, mangelhafte rechtliche Grundlagen. Herr Dr. Vollmer wird das gern gleich im Einzelnen erläutern. Wir haben uns jetzt darauf verständigt, dass die Verfahrensverzeichnisse noch einmal zu überarbeiten sind. Als Termin wurde jetzt Ende 2017, wenn ich richtig informiert bin, vereinbart.

Ganz wichtig ist die Herangehensweise der Charité an diese gesamte Fragestellung. Herr Kohlmeier hat es eben gesagt. Man muss das ausgesprochen ernst nehmen, weil die Folgen ausgesprochen gravierend sein können. Es ist einfach so, dass man ein in sich geschlossenes Sicherheitssystem anstreben muss, das sowohl bereits bestehende Verfahren als auch neu einzuführende Verfahren betrifft. Uns hat irritiert, dass die Anforderungen noch nicht mal bei neu einzuführenden Verfahren beachtet werden, und das ist ein sehr unbefriedigender Zustand. Ich sehe als sehr positiv an, dass sich die Charité im Augenblick der Sache angenommen hat. Ich habe aber Zweifel, ob die Personalstärke, die für dieses ganze Projekt vorgesehen ist, ausreichen wird. Ich glaube, es müsste noch verstärkt werden. Wichtig ist eine systematische Herangehensweise, dass man eben das Ganze nicht aus dem Auge verliert. – Die Einzelheiten könnte nun Herr Dr. Vollmer erläutern.

Vorsitzender Tom Schreiber: Bitte schön!

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI): Herzlichen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich möchte zu ein paar Fragen etwas detaillierter Auskunft geben. Fangen wir mit dem Verfahrensverzeichnis an. Frau Smoltczyk hat die grundsätzlichen Punkte schon genannt. Es liegt uns ein Verfahrensverzeichnis vor, und es war sicherlich eine immense Arbeit, es zu erstellen. Das sollte man auch mal anerkennen, was die Arbeit der Datenschutzbeauftragten der Charité in diesem Bereich betrifft. Wenn man auf so einer schwachen Grundlage anfängt zu arbeiten und dann so ein Produkt liefert, ist es garantiert eine Menge Anstrengung gewesen. Nichtsdestotrotz müssen wir feststellen, dass einige Bereiche davon noch nicht abgedeckt sind. Gerade wenn ich mir den Forschungsbereich anschau, so ist das misslich, denn dort gibt es ganz verschiedene Vorgehensweisen, die man alle im Blick haben muss.

Wenn wir uns den Bereich Medizintechnik angucken, so sind wir gerade in so einem typischen Querschnittsbereich, wo Outsourcing und Sicherheit zusammenkommen. Wenn nämlich die Verantwortung für eine Technik an eine andere Stelle übergeben wird, die neue, jetzt in Verantwortung kommende Stelle sich gar nicht dafür in Verantwortung fühlt und die abgebende Stelle es aber abgegeben hat, bleibt eine Lücke. Niemand fühlt sich verantwortlich. Die Medizintechnik war im Verfahrensverzeichnis nicht enthalten. Die CFM hat für diese Medizintechnik lediglich die Verantwortung der Instandhaltung übernommen, nicht aber die der Gewährleistung der Informationssicherheit. Die Folge war, dass sich in diesem Bereich nichts getan hat. Hier ist ein besonderer Bereich, wo es aus dem Outsourcing heraus und aus der mangelnden zentralisierten Kontrolle für die Informationssicherheit eine Gefährdung gibt.

Wir begrüßen es, dass die Charité externe Ressourcen beigezogen hat. Im vergangenen Jahr waren das noch ganze 16 Personentage ausweislich der Unterlagen, die uns vorgelegt wurden. Mit 16 Personentagen eines externen Sicherheitsbeauftragten, auch wenn er eine hohe Kompetenz hat, lässt sich ein solches Projekt nicht auf gute Schienen stellen. Wir hoffen sehr darauf, dass die Charité mit der Ausschreibung der Position eines neuen Informationssicherheitsbeauftragten bzw. einer neuen Informationssicherheitsbeauftragten dann tatsächlich jemanden bekommt, die oder der die Zügel ein wenig in die Hand nimmt. Echt liegen sie natürlich nach wie vor in der Hand des Vorstands. Es liegt am Vorstand, die Gesamtverantwortung zu übernehmen und zu schauen, ob der Prozess vorwärtsgeht, ob es entsprechende Fortschritte gibt und ob die Meilensteine, die uns jetzt vorgelegt wurden, tatsächlich erreicht werden.

Es liegt uns – wie gesagt: Stand heute – ein solcher Plan für die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes vor. Wir reden hier nicht über 100-prozentige Sicherheit. Es geht darum, einen gewissen Basiszustand zu erreichen. 100-prozentige Sicherheit gibt es sowieso nicht. Es wird immer mal vermutet, dass der Datenschutz das verlangen würde. Wenn Sie ins Gesetz hineinschauen, so finden Sie dort natürlich, dass die rechtlichen Anforderungen immer berücksichtigen, dass nur solche Maßnahmen zu treffen sind, die im Verhältnis mit dem Schutzziel stehen, und genau das und nicht mehr verlangen wir.

Wir hoffen, dass es in diesem Prozess eine interne Person gibt – auch ein entsprechendes Projektmanagement –, die das dann in die Hand nimmt. Bis jetzt ist das in dieser Richtung noch etwas lose.

Es waren noch ein paar andere Fragen aufgeworfen worden, wo ich zu zwei noch etwas sagen möchte. Zum einen war die Frage, ob das Kind noch am Leben ist, wenn man diese Projekte alle durchgeführt hat. Das kann man natürlich nicht wirklich wissen, denn ein Problem des-

sen, dass man es nicht konsequent betreibt, ist, dass man nicht genau versteht, inwiefern sich jemand Drittes Kontrolle über die Daten hinzugezogen hat. Es gibt ja auch Player, die das dann nicht öffentlich machen, sondern diese Daten im Geheimen weiter ausnutzen.

Die weitere Frage, die gestellt wurde, war: Wie sieht es überhaupt mit der Regelung von Zugriffsrechten aus? – Wir haben es positiv gefunden, dass die Charité die Regelung der Zugriffsrechte als einen Bestandteil des Arbeitsplans aufgenommen hat. Im Augenblick ist es so, dass die Zugriffsrechte in der Charité außerordentlich weit sind, weiter als in allen anderen Krankenhäusern in Berlin, die ich kenne.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Herr Staatssekretär Krach, bitte!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzl): Vielen Dank! – Ich bin davon überzeugt, dass die Charité jetzt erst mal die richtigen Schritte eingeleitet hat, dass man aber natürlich zu dem Ergebnis kommen kann, dass die noch nicht ganz ausreichend sind. Deswegen werden wir in den kommenden Wochen und Monaten nicht nur in unseren bilateralen Gesprächen, sondern auch in den entsprechenden Gremien der Charité versuchen, daran weiter zu arbeiten und das zu optimieren.

Wichtig ist auch, dass wir gegebenenfalls die Transparenz dieser Schritte erhöhen – sprich: deutlicher sagen, was wir an der Charité gemacht haben, damit die Sicherheit der Patiententunden bzw. der IT da ist. Ob das nur ein Gefühl ist oder ob es tatsächlich so ist, ist, glaube ich, dann zweitrangig. Wir müssen einfach gucken, dass wir diese Sicherheit garantieren und dass wir diesen Anspruch, den wir in anderen Bereichen der Charité haben, hier auch gewährleisten. Wenn das bei den Verfahrensverzeichnissen auch noch nicht der Fall ist – was ja hier bezüglich der Unterlagen, die zum Ende März eingereicht werden mussten, gesagt wurde –, müssen wir da auch noch nacharbeiten. Das werden wir gemeinsam mit dem Vorstand der Charité und mit allen Beteiligten an der Charité machen.

Es hat noch eine konkrete Frage an den Senat bezüglich der Genehmigung gegeben: Ich muss mal die Kollegin von der Senatsverwaltung für Gesundheit angucken: Würden Sie die beantworten? – Danke!

Gabriele Jakschies (SenGPG): Guten Tag! Mein Name ist Jakschies; ich bin von der Senatsverwaltung für Gesundheit. Die Frage ging dahin, wenn ich es richtig verstanden habe, ob es möglich wäre, den Betrieb dieses Krankenhauses zu schließen, wenn die IT-Erfordernisse nicht ausreichend erfüllt sind. – [Bernd Schröder (FDP): Das ist keine Frage des Wollens, sondern ob man sie deswegen entziehen muss!] – Genau! Die ordnungsbehördliche Genehmigung richtet sich nicht auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, sondern die ordnungsbehördliche Genehmigung wird erteilt, wenn das Krankenhaus die Erfordernisse erfüllt, die an ein Krankenhaus dieser Art zu stellen sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, das heißt also, um den Versorgungsauftrag durchzuführen. Das ist in erster Linie natürlich die medizinische Behandlung der Patientinnen und Patienten in dem Krankenhaus. Entsprechend haben wir im Landeskrankenhausgesetz formuliert:

Die ordnungsbehördliche Genehmigung wird erteilt, wenn die Erfordernisse für die Errichtung und den Betrieb von Krankenhäusern einschließlich ihrer ambulanten Be-

reiche insbesondere in baulicher, hygienischer, personeller und technischer Hinsicht erfüllt werden.

Mit „in technischer Hinsicht“ ist die Medizintechnik gemeint, also ob die OPs der entsprechenden Technik entsprechen, ob die Geräte der entsprechenden Technik entsprechen und ob insgesamt die Technik richtig verlegt ist. Entsprechend geht auch die Ordnungsbehörde beim Betrieb eines Krankenhauses mit dem Gesundheitsamt – das wissen Sie –, mit dem Gewerbeaufsichtsamt und mit dem Bauamt durch das Krankenhaus, und bezüglich dieser Dinge wird das Krankenhaus überprüft, ob die ordnungsbehördliche Genehmigung erteilt werden kann. – Das erst mal zur Erteilung der ordnungsbehördlichen Genehmigung.

Bei der Rücknahme einer ordnungsbehördlichen Genehmigung, die wir im Übrigen noch nie in Berlin hatten, muss man auch bedenken: Wenn ein Mangel vorliegt, muss der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz natürlich gewahrt bleiben. Eine Schließung ist ein ganz elementarer Eingriff in das Verfassungsrecht, in Artikel 14 Grundgesetz, sodass man nicht sagen kann: Da ist ein Mangel, jetzt wird es geschlossen –, sondern wenn eine solche Schließung diskutiert wird, muss erst mal geprüft werden, ob es ein mildereres Mittel gibt. Das wird hier im Augenblick im Zusammenhang mit der Datenschutzbeauftragten gemacht. Mängel sind aufgezeigt worden, und es werden gemeinsam mit der Charité Schritte verabredet, mit denen dieser Mangel möglicherweise behoben wird. Das ist bei allen anderen Dingen, die der ordnungsbehördlichen Genehmigung zugrunde liegen, genauso, dass es zunächst einmal darum geht, einen Mangel zu beheben, bevor man sozusagen den letzten Knall macht, was auch, ehrlich gesagt, für mich im Fall der Charité nicht so plastisch vorstellbar wäre. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Privatärztelobby!] –

In technischer Hinsicht: Wir haben solch einen Fall noch nicht gehabt, wir haben es auch noch nie gemeinsam mit der Ordnungsbehörde geprüft. Die Ordnungsbehörde ist meiner Meinung nach hoffnungslos damit überfordert, zu prüfen, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die gucken vielleicht bei den Akten, ob sie so gelagert sind, dass sie nicht jedem zugänglich sind. Bei der Aktenarchivierung sieht die Krankenhausverordnung vor, dass man da auch genauer hinguckt, aber das sind eher Stichproben. Das Know-how ist da nicht vorhanden, das ist bei der Datenschutzbehörde vorhanden. Ich muss ehrlich sagen, ich müsste prüfen, ob es ein Grund wäre, den Betrieb eines Krankenhauses zu schließen, der für die Patientenversorgung zuständig ist und der ansonsten leistungsfähig ist bezüglich der Patientenversorgung, wenn im IT-Bereich Mängel vorhanden sind, die möglicherweise behoben werden. Für mich ist es schwer vorstellbar, dass ich deshalb an die ordnungsbehördliche Genehmigung herangehe, aber das sage ich jetzt mal ungeschützt.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank, Frau Jakschies! – Jetzt gebe ich Herrn Professor Einhäupl von der Charité das Wort und dann auch allen anderen, die dazu etwas beitragen können und die extra deswegen heute hergekommen sind.

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Ich glaube, Herr Schrader hat als Erster darauf hingewiesen, die Archivierung noch mal zu thematisieren. Ich nehme das mal vorweg: Es gibt beim Thema Archivierung eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen uns und der Datenschutzbeauftragten. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das diese Rechtsauffassung prüfen soll. Um kurz den Hintergrund deutlich zu machen: Es geht um die Frage, ob die CFM mit uns ein Krankenhaus ist oder nicht.

Ich würde Sie sehr herzlich darum bitten, dass wir diese ganze schwierige Diskussion um die CFM – wir haben auch den Koalitionsvertrag gelesen und wissen, was wir jetzt zu tun haben – nicht mit dieser Geschichte vermischen und dass man nicht versucht, eine enorm wichtige datenschutzrechtliche Betrachtung – das tun Sie nicht, das ist mir klar, aber das ist an anderer Stelle schon angeklungen – zum Brecheisen zu machen, um das mit der CFM – In der Sache CFM sind wir auf einem Weg. Dennoch haben wir ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, denn selbst wenn die CFM 100-prozentige Charité-Tochter wird, was Sie ja wollen, bleibt es immer noch in diesem rechtlichen Sinne eine externe Einrichtung – so, wie das die Datenschutzbeauftragte sieht. Das ist in anderen Bundesländern anders geregelt. Man muss wissen, wie man damit zukünftig verfahren soll. Ich würde gern warten, bis das Rechtsgutachten da ist.

Zur Frage von Herrn Dregger, wann wir uns wieder treffen: Sie müssen das entscheiden. Ich würde es begrüßen – um es mal so zu formulieren –, wenn wir in einem engen Austausch mit diesem Ausschuss stehen. Es ist unser Anliegen, dass wir nicht nur die Aufgaben erfüllen, die Sie uns stellen oder die uns das Gesetz stellt, sondern dass wir das auch in einem Dialog gemeinsam vorantreiben, schon deshalb, weil es auch in Zukunft so sein wird, dass wir nicht in allen Fragen dieselbe Meinung haben wie die Datenschutzbeauftragte. Dann finde ich es hilfreich, wenn der Gesetzgeber dieses Landes sich in diesen Dialog einmischt und uns beiden hilft. Insofern kann ich nur sagen: Gern und dann, wenn Sie das für sinnvoll halten. Wir können Ihnen gern sagen, wann wir bestimmte Punkte abgearbeitet haben, denn das wäre die Voraussetzung für die Terminfindung.

Herr Schlömer! Ich glaube, die Frage nach der Betriebsschließung war eher eine rhetorische Frage, die auch darauf hinweisen sollte, dass es Folterinstrumente gibt. Auch wir können kein Interesse daran haben, zu sagen: Dann schließt uns eben den Laden, wenn wir das nicht machen –, sondern natürlich haben wir ein Interesse daran, das in Übereinstimmung mit diesem Ausschuss und mit den Gesetzen zu regeln.

Die nächste Frage würde ich gern an Frau Fahron übergeben, nämlich die Frage, wie die Software, die in der Charité genutzt wird, auditiert wird. Dazu kommt noch die Frage, wer eigentlich Software kauft. Auch zu dem Thema „Compliance versus Informationssicherheitsbeauftragte“ – das war die Frage von Herrn Kohlmeier – wird Frau Fahron noch etwas Konkretes sagen, wenn Sie erlauben.

Vorsitzender Tom Schreiber: Gern!

Janet Fahron (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Die gute Nachricht vorab: Ich mache das vollberuflich, also mit 100-prozentigem Einsatz und mehr. Ich bin lediglich als behördliche Datenschutzbeauftragte dem Geschäftsbereich Corporate Governance zugeordnet. Dahinter verbergen sich das Compliance, die Konzernrevision und der Datenschutz. Der Vorstand hatte einen Beschluss gefasst, diese Bereiche zusammenzufassen, weil sie ja selbst in ihrer Aufgabe eine unabhängige Stellung haben. Insofern bin ich 100-prozentig dabei.

Ich habe das Amt auf Wunsch des Vorstandes übernommen – mit der Bitte, ein Datenschutzmanagement zu etablieren, und verbunden mit dem Auftrag, das bestehende Datenschutzmanagement zu überprüfen. Das für Sie als Hintergrundinformation.

Ein Punkt aus dem Jahresbericht 2015 und der Beanstandung an die Charité war ganz klar, ein Verfahren zu etablieren, das sicherstellt, dass der Datenschutz frühzeitig mit in die Verfahren, in die neuen Geschäftsprozesse, wo es Änderungen und auch Softwareeinführungen gibt, einbezogen wird. Dieses Verfahren haben wir inzwischen etabliert durch eine Verfahrensanweisung, die klar einen Geschäftsweg vorgibt, wie neue Software beispielsweise beschafft wird. Das geht in ein sogenanntes IT-Panel. Dort kann jeder aus der Charité, der ein Budget zur Verfügung hat, einen Antrag stellen. Schon in dieser frühen Phase bekomme ich einen Hinweis und kann die ersten datenschutzrechtlichen Fragestellungen abgeben. Ich frage zum Beispiel, wenn man eine Software einkauft, für welchen Geschäftsbereich sie verwendet wird – wird das im Geschäftsbereich Personal verwendet oder in der Patientenverwaltung? –, und kann dann schon eine erste Einschätzung abgeben, ob aus erster Sicht ein datenschutzrechtliches Hindernis besteht. Dies ersetzt nicht die datenschutzrechtliche Vorabprüfung. Dafür haben wir inzwischen einen Antrag, der auszufüllen ist, etabliert, und wir haben weitere Konzepte hinterlegt, wie auch ein Datenschutzkonzept für diese Geschäftsprozesse geschrieben werden muss.

Es gibt immer ein übergreifendes Datenschutzkonzept, das sicherlich sehr mit der IT-Sicherheit und mit der Informationssicherheit im Zusammenhang steht, und dann bleibt immer noch eine Restprüfung für die einzelnen Einrichtungen übrig. Die müssen wir vornehmen. Ich bekomme einen kompletten Datensatz an Unterlagen, der mich in die Lage versetzt, zukünftig die Vorabprüfung vorzunehmen. – Das zum zukünftigen Verfahrensablauf.

Der Einkauf der Software ist in der Charité auch zentral geregelt. Das heißt, nicht jede Klinik kauft ihre Software einfach ein. Es geht über den Geschäftsbereich IT in Verbindung mit dem Einkauf. Ihre Vorstellung ist vielleicht, dass eine Software eingekauft und bei der IT angerufen und gesagt wird: Wir brauchen jemanden, der das einspielt. – So läuft es nicht.

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Und wir haben keinen dezentralen Beauftragten für Sicherheit.

Janet Fahron (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Wir haben keine dezentrale Informationssicherheitsbeauftragte. Wir haben einen zentralen Beauftragten extern, und das ist Herr Opitz.

Wir haben momentan einen Piloten laufen, das heißt, dass ich die Einrichtungen angeschrieben und sie gebeten habe, mir sogenannte Datenschutzkoordinatoren als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, sodass wir gezielter Leute in den Einrichtungen haben, die wir im Datenschutz auch entsprechend schulen und immer schnell ansprechen können. Das ist erst mal ein Pilot. Wir sind noch nicht über einen Vorstandsbeschluss gegangen, weil die Freiwilligkeit in der Regel höhere Akzeptanz für dieses Thema bringt.

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Dann war noch die Frage von Herrn Kohlmeier, wer Zutritt zu Patientendaten hat. Wollen Sie das auch noch kurz beantworten?

Janet Fahron (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Ja! – Jetzt lacht Herr Dr. Vollmer. – Der Vorstand hat ein anderes Verständnis von Zugang zu Patientendaten im medizinischen Bereich, als es z. B. die Orientierungshilfe KIS vorsieht. Man darf aber nicht

vergessen, dass die Charité ein Krankenhaus der Maximalversorgung ist. Insofern gibt es inzwischen ein entsprechendes Protokollierungskonzept, das bei mir noch in der Prüfung und Abstimmung liegt, bevor wir es mit der Datenschutzbehörde abstimmen werden. Auch da ist die IT, was die Protokollierung anbelangt, im Vorfeld den Hinweisen aus einem Gespräch gefolgt, das wir mit Herrn Dr. Vollmer hatten. Inwieweit das jetzt genau diesen Vorstellungen entspricht, ist noch offen, weil wir es noch nicht abgestimmt haben, aber es gibt in der Charité ein Berechtigungskonzept.

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Der Kommentar von Frau Smoltczyk war, dass wir das ernst nehmen müssen. Sie haben das einführend schon gesagt: Die Tatsache, dass auch ich mir nicht nur jetzt diese zwei Stunden hier nehme, sondern dass wir in der Charité eine – Ich glaube, es gibt höchstens noch einen Bereich im Moment, die CFM, wo ich täglich oder wöchentlich mehr Zeit investiere als in diesen ganzen Bereich von IT-Sicherheit und dergleichen. Also wir nehmen das maximal ernst, aber wir müssen es auch umsetzen können. Das ist ein Weg, der nicht einfach ist.

Frau Smoltczyk! Dann haben Sie gesagt, die Verfahrensverzeichnisse seien lückenhaft und noch nicht mal bei neuen Verfahren gebe es ausreichende Datensicherheit. – Vielleicht könnten Sie das von Ihrer Seite aus noch mal kommentieren.

Janet Fahrion (Behördliche Datenschutzbeauftragte der Charité): Das Verfahrensverzeichnis ist noch nicht vollständig, das hatte ich hier schon bekräftigt. Wir haben natürlich noch eine Verfahrensinventur zu machen, was die Studien anbelangt. Das war aber zwischen uns jederzeit ein Dialog. Eine komplette Verfahrensinventur inklusive der Studien wäre rein zeitlich überhaupt nicht machbar gewesen, denn wir haben auch noch ein Tagesgeschäft zu bewältigen.

Zur Auftragsdatenverarbeitung kann ich insoweit schon Stellung beziehen, als dass mir schon nach unserem letzten Gespräch Ende März eine gute Übersicht vorliegt, was an Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen vorhanden ist, insbesondere auch da – was gefragt war –, wo die Charité der Auftragnehmer ist. Mir war nicht so klar, dass wir das auch spiegeln müssen. Ich denke, das werden wir erstellen.

Zu Ihren anderen Hinweisen – und da muss ich Ihnen ein bisschen widersprechen, Frau Smoltczyk –, mangelhafte rechtliche Grundlagen: Wir haben rechtliche Grundlagen drin im Verfahrensverzeichnis. Wir werden die noch mal überprüfen, aber es hört sich jetzt hier, wie Sie es gesagt haben, so an, als hätten wir überall die falsche Rechtsgrundlage stehen. Das möchte ich noch mal klarstellen. Ich denke, das ist mitnichten so. Wir haben damit gerechnet, es noch mal überarbeiten zu müssen. Es sind auch weit über 60 oder 70 Verfahren in dem Verfahrensverzeichnis. Insoweit, denke ich, werden wir weiter im Dialog sein. Aus meiner Sicht erfüllt das Verfahrensverzeichnis jetzt aber erst mal den Anspruch, wenn jemand kommen sollte, um es einzusehen. Wir haben erst mal ein Verfahrensverzeichnis.

Es gab noch einige Hinweise zu generellen Regelungen, die man machen könnte, nämlich dass man aus Teil 2 – das hatten wir anders gesehen – dem Antragsteller noch bestimmte Unterlagen zur Verfügung stellen sollte. Das ist inzwischen beauftragt – mir steht auch ein externer Berater zur Verfügung –, sodass wir auch da generelle Dokumente erarbeiten werden, die dann für jedermann gleich sind – das heißt, jemand kommt jetzt mal nicht in die Patientenverwaltung und möchte Akteneinsicht haben, sondern mal außerhalb der gängigen Geschäftsprozesse, der Verwaltungsprozesse, sodass wir das mit grundsätzlichen Regelungen zukünftig regeln werden.

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Erlauben Sie, dass Herr Opitz noch ganz kurz etwas zu der gesamten Frage sagt, wie das gesamte Datensicherheitskonzept der Charité von außen betrachtet wird? Wir haben Herrn Opitz gebeten, heute mal seine Sicht zu sagen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Gern!

Maik Opitz (Externer Sicherheitsbeauftragter bei der Charité): Guten Tag! Ich bin aktuell der externe Sicherheitsbeauftragte der Charité, bestellt seit letztem Jahr – Oktober. Ich bin seit 2008 im Bereich der Informationssicherheit aktiv, habe dort zwei Krankenhäuser – das Klinikum Braunschweig und danach das Uniklinikum in Hamburg – zu einer Zertifizierung nach IT-Grundschutz geführt. Das Krankenhaus in Braunschweig habe ich an meinen Kollegen abgegeben, der seitdem dieses Klinikum betreut. Ich bin weiterhin aktiv als externer Berater im Bereich des UKE, des Klinikums in Hamburg, die seit 2011 durchgängig ein IT-Grundschutzzertifikat für den dort zertifizierten Informationsverbund haben. Ich selbst bin Auditteamleiter für die ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz – oder in Kurzform: als Auditor beim BSI zertifiziert – und darf auch nebenbei für die Dekra als Stelle zertifizieren, die ISO 27001, die 22301, also Business Continuity Management, und die 20000-1, IT-Servicemanagement.

Wir in der Charité orientieren uns am Ansatz des IT-Grundschutzes. Wir wollen in der Charité den IT-Grundschutz umsetzen und haben – das liegt der Datenschutzbehörde vor – einen Meilensteinplan aufgestellt, in welchen Bereichen wir die einzelnen Aspekte, die der Grundschatz vorsieht, in seiner Vorgehensweise nach 100-2, und in welchen Zeitspannen wir die einzelnen Themen abarbeiten wollen. Ich denke, es ist ein realistischer Plan, das bis Ende des nächsten Jahres zumindest auf den hier schon angedeuteten Stand zu heben, dass man sagen kann: Wir führen in der Charité ein angemessenes Informationssicherheitsmanagementsystem.

Dann ist heute schon kurz das Thema Sicherheitslücken angeklungen. Da gibt es immer zwei Bereiche, einmal aus dem System heraus, das wir führen. Das ist immer nur so gut, wie wir uns intern aufstellen, aber auf der anderen Seite kann man das ganze Thema Informationssicherheit – wer hat überhaupt die Möglichkeit, auf Daten zuzugreifen? – aus zwei Sichten sehen, einmal aus der internen und einmal aus der externen Sicht, also der vermeintliche Angreifer, der von extern kommt. Da habe ich zumindest in der kurzen Zeit, in der ich in der Charité aktiv bin, kennenzulernen dürfen, dass ich sehr kompetente Mitarbeiter dort in der IT habe, die Themen teilweise schneller erkennen, als es draußen in den einschlägigen Foren überhaupt Hinweise zu gewissen Angriffsszenarien gibt. Selbst, wenn ich sie dann gelesen habe und meine Kollegen darauf hinweise, dass es dort eventuell Problemstellungen gibt,

können sie mir schon immer gewissenhaft sagen: Das haben wir gestern schon erkannt und Maßnahmen ergriffen. – Das heißt, die Kollegen sind gerade in dem Zusammenhang schon sehr weit vorn. Zumindest im Vergleich der Krankenhäuser, die ich bis jetzt kennengelernt habe, ist die Charité an der Stelle schon viel weiter, als andere es aktuell sind. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Oh je!] –

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Das war nur eine Emotion. – Gibt es weiteren Ergänzungsbedarf? – Herr Giebe!

Toralf Giebe (Geschäftsführer der Charité CFM Facility Management GmbH): Ich würde sehr gern etwas zum Thema Medizintechnik sagen. Das ist jetzt von unserer Seite etwas unkommentiert geblieben. Wir haben in der vergangenen Woche, am Donnerstag, einen ersten Austausch dazu gehabt. Mir ist es wichtig, das noch mal zu erwähnen. Wenn bei Ihnen der Eindruck entstanden sein sollte, die Verantwortlichkeiten seien nicht klar: Die sind klar in unserem Haus. Es mag sein – Sie haben Hinweise im Bereich der Dokumentation gegeben –, dass die durchaus auf unserer Seite noch Verbesserungspotenziale nach sich ziehen. Das nehmen wir auf, da sind wir gern im Diskurs mit Ihnen. Aber ganz wichtig ist mir, darzustellen, dass insbesondere der Bereich der Medizintechnik bei uns höchste Sicherheitsstandards und auch die höchsten Zertifizierungskriterien regelmäßig erfüllt. Wir sind nicht nur nach 9001, sondern auch nach der 13485 zertifiziert, und haben dort natürlich klare Verantwortlichkeiten geregelt. Ich denke, ein erster, 20-minütiger Austausch ist dafür nicht hinreichend, um die These in den Raum zu stellen – ich habe vorhin das Wort „Lebensgefahr“ vernommen –, dass wir dort ein Problem hätten, das wir nicht im Griff hätten. Dem will ich klar widersprechen.

Zum Bereich Archiv möchte ich mich kurz äußern: Ich bin nicht nur Geschäftsführer der CFM, ich bin auch Mitarbeiter der Charité, leitender Angestellter in der Charité, und vertrete die Charité in der CFM. Von daher stellen die aus unserer Sicht dort getroffenen organisatorischen Maßnahmen – das fängt an bei der Schulung des Personals, es handelt sich um langjährig eingesetztes Personal; es geht weiter über die technischen Sicherheitsstandards, die wir etabliert haben, also Zutrittskontrollen, Zutrittsregelungen – eine sehr hohe Sicherheit für die Patientenakten der Charité her, und es ist nicht so, wie vielleicht der Eindruck entstanden sein sollte – Sie haben das so beschrieben –, dass durch ein Outsourcing dort ein höheres Potenzial der Gefährdung von Patientendaten oder gar Datenmissbrauch entstanden sein kann. Auch dieser Bereich des Archivs ist zertifiziert nach der 9001. Es gab in den mittlerweile acht Jahren, in den ich in der Verantwortung bin, nicht einen einzigen Fall, in dem irgendein Verdachtsmoment eines Datenmissbrauchs entstanden ist.

Zur Historie: Ich will jetzt keine Vergangenheitsbewältigung machen. Sie haben gesagt, die Ausgründung oder Abbildung der Dienstleistungen in der CFM sei damals rechtswidrig gewesen. Das stimmt so nicht. Die Ausgründung ist bekanntermaßen zu 2006 erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die gesetzlichen Grundlagen noch etwas einfacher. Es gab eine Änderung des Berliner Landeskrankenhausgesetzes in 2011, wo genau diese strittige Rechtsauffassung, die Herr Einhäupl beschrieben hat, entstanden ist. Auf diesen Punkt, weil ich Kopfschütteln auf Ihrer Seite gesehen habe, will ich noch eingehen: Es ist tatsächlich so, dass es sich hier nicht ausschließlich, aber schon um eine Berliner Besonderheit in diesem Landeskrankenhausgesetz handelt und dies sicherlich einer Klarstellung bedarf. Es gibt Tochterunternehmen von Krankenhäusern, die nicht nur die Archivdienstleistungen für die eigene

Mutter realisieren, sondern auch für sehr viele andere Krankenhäuser und andere Dienstleistungsunternehmen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank für die Auskünfte! – Frau Smoltczyk hat sich gemeldet, und wir haben vier Abgeordnete auf der Rednerliste. Mit Blick auf die Uhr möchte ich darum bitten, dass die Fragestellungen vielleicht etwas kürzer gefasst werden. – Jetzt hat Frau Smoltczyk das Wort – bitte schön!

Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): Ich wollte nur kurz klarstellen, damit hier keine Missverständnisse entstehen: Ich habe nicht gesagt, dass diese Verfahrensverzeichnisse völlig ohne Rechtsgrundlagen erstellt worden sind. Es gab bestimmte Punkte, wo wir festgestellt haben, dass Rechtsgrundlagen gefehlt haben. Es ging nur darum, beispielhaft zu zeigen, zu bebildern, um welche Lücken es sich handelt.

Zur Frage von Herrn Dregger, wann es sinnvoll wäre, dieses Thema noch mal auf die Tagesordnung zu setzen: Ich denke, Ende des Jahres wäre vielleicht ein guter Zeitpunkt, weil dann die Verfahrensverzeichnisse in revidierter Fassung uns vorgelegt werden müssen. Vielleicht wäre das ein Zeitpunkt, noch mal darauf einzugehen. – Jetzt würde ich gern Herrn Dr. Vollmer noch mal das Wort geben, wenn Sie erlauben, zu einigen Einzelfragen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Bitte!

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI): Herzlichen Dank! – Ich möchte auf drei Punkte eingehen, zum einen auf den Zugriff auf Patientendaten innerhalb der Charité. Nur ganz kurz: Wir waren mit der Charité in einem sehr ausführlichen Dialog. Es wurde vonseiten der Charité ein entsprechendes Zugriffskonzept entwickelt. Wir waren damit nicht 100-prozentig, aber zu 90 Prozent glücklich. Es wurde allerdings leider nicht umgesetzt.

Was die Einführung neuer Verfahren betrifft, ist es nicht verwunderlich, dass Verfahren, die jetzt neu eingeführt werden, die Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllen. Man kann für kein Verfahren ein Sicherheitskonzept entwickeln, wenn es für die Infrastruktur noch kein Sicherheitskonzept gibt. Das eine baut auf das andere auf. Die Charité ist daran, eine entsprechende Grundlage zu schaffen, sodass es dann auch für neu einzuführende Verfahren ein Sicherheitskonzept und eine Risikoanalyse geben wird. Das ist ein Schritt, der dann zu erwarten ist. Wir sind aber im Augenblick in der Situation: Natürlich wird an der Charité etwas in der IT getan, natürlich werden neue Verfahren eingeführt. Das gehört zu dem Geschäft der Charité dazu. Diese Einführungen entsprechen im Augenblick nicht dem geltenden Recht.

Zur Medizintechnik: Es ist zweifellos so, dass man sich in 20 Minuten kein vollständiges Bild über die Medizintechnik verschaffen kann, aber es ist durchaus so, dass einige Punkte schon angeklungen sind, was die Fernwartung der Systeme und die Betriebssystemgrundlage von einigen Geräten betrifft. So ist uns dort unter anderem der alte Wiedergänger Windows XP begegnet, hat uns angeschaut und gesagt: Ich bin immer noch da. – Es gibt sicherlich einiges, das auf dem Gebiet der Medizintechnik zu beachtern ist, wo auch der Geschäftsbereich IT einiges dazu beitragen kann und muss, damit diese Technik, die natürlich betriebssicher zertifiziert ist, aber nicht informationssicher zertifiziert ist, weiter betrieben werden kann. Ohne die kann die Charité nicht funktionieren. Dort hat sich ein zusätzliches Arbeitsfeld aufgetan, das die Charité einfach noch beachten muss. – So weit zu diesen drei Fragen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Wir kommen zur zweiten Runde der Fraktionen. – Herr Dregger – bitte schön!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich musste vorhin etwas schmunzeln – ich bitte mir das nachzusehen –, als wir über den Informationssicherheitsbeauftragten gesprochen haben und die 16 Personentage im Jahr erwähnt wurden. Ich hatte das Vergnügen, mit Kollegen Kohlmeier in der letzten Legislaturperiode das E-Government-Gesetz zu schreiben, und wir haben uns im Zuge dessen auch mit der Frage befasst, wie viele Informationssicherheitsbeauftragte die Berliner Verwaltung besitzt und wie viel Stunden die dafür hat. Ich will das jetzt nicht näher ausführen, sondern nur sagen: Die Anforderungen, die wir an andere stellen, sollten wir an uns selbst auch stellen. Da ist genauso viel Luft nach oben. Das ist wirklich sehr beeindruckend gewesen. Ich will aber die Situation in der Berliner Verwaltung nicht zum Maßstab erheben, denn das wäre der falsche Maßstab. Daran müssen wir noch ein bisschen arbeiten. Das gilt natürlich auch für Windows XP, wo wir alle wissen, dass das auch in der Berliner Verwaltung noch hier und da aufzufinden ist. Also, wir sind da offensichtlich nicht besser als andere. Insofern ist es gut, wenn man mal eine eigene Nabelschau vornimmt und nicht nur auf andere guckt.

Meine abschließende Frage ist: Was sind jetzt die nächsten zwei oder drei Schritte, die die Datenschutzbeauftragte von der Charité erwartet und deren Erfüllung wir im Dezember oder Anfang des nächsten Jahres abfragen könnten? – Dann bin ich auch so weit glücklich. – Danke!

Vorsitzender Tom Schreiber: Danke schön! – Herr Schröder!

Bernd Schröder (FDP): Ich mache es etwas kürzer: Die Charité will ich natürlich nicht schließen, das war insoweit eine eher rhetorische Frage. Ich versuche es mal anders herum: Herr Staatssekretär! Teilen Sie die Auffassung, dass es sich bei der Charité um eine kritische Infrastruktur handelt, und teilen Sie die Auffassung, dass Sie bezüglich relevanter Sicherheitsmängel nach IT-Sicherheitsgesetzgebung meldepflichtig sind? Wie schätzen Sie das ein? Glauben Sie, dass das Fehlen eines IT-Sicherheitskonzeptes ein relevanter Sicherheitsmangel und daher auch meldepflichtig nach der Maßgabe des IT-Sicherheitsgesetzes ist?

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Da haben wir ja Glück, lieber Kollege Dregger, dass wir unseren Koalitionsvertrag in der letzten Legislaturperiode nicht abgearbeitet haben, wonach Datenschutzverstöße unverzüglich zu melden sind. Insofern ist die Beantwortung der Fragen des Kollegen Schröder für den Staatssekretär vielleicht etwas einfacher.

Drei Anmerkungen: Ich bedanke mich für die heutige Beratung, auch wenn deutlich wird, dass sowohl bei uns als politisch Verantwortliche als auch zwischen Datenschutzbehörde und Ihnen teilweise andere Auffassungen bestehen, was die Prioritäten bei manchen Fragestellungen betrifft. Ich glaube, das darf und kann möglicherweise so sein, weil wir alle unterschiedliche Aufgaben und unterschiedliche Verantwortlichkeiten haben. Gleichwohl will ich gern das Angebot des Senats annehmen: Wenn kontinuierlich Gespräche stattfinden, kann der Senat gern, wenn er es für tunlich erachtet, die Ausschussmitglieder über den Fortgang informieren,

damit wir eine Grundlage haben, um nachzuvollziehen, was dort eigentlich passiert und wie es passiert. Die gleiche Bitte – es kann nur eine Bitte sein – habe ich an die Charité, den Ausschuss entsprechend zu informieren, wenn sie der Auffassung ist, sie hätte einen Fortgang zu verzeichnen, der uns erfreuen könnte, oder wenn sie möglicherweise Unterstützung in der einen oder anderen Richtung braucht. Das nehmen wir gern auf. Auch an dem Rechtsgutachten – wenn es dann vorliegt und Sie es veröffentlichen können und wollen – bezüglich der Auslagerung von Akten bei der CFM wäre ich heiß interessiert, wenn es der Ausschuss zur Kenntnis bekommen würde. Aber ich habe Verständnis, wenn Sie sagen, dass es aus unterschiedlichsten Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder bloß auszugsweise oder wie auch immer – einfach für die weitere Beratung.

Abschließend wäre mein Vorschlag, dass wir den Tagesordnungspunkt nicht beenden, sondern uns vornehmen, ihn am Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres, wenn die erste Frist abläuft, hier wieder aufzurufen und dann mit Ihnen gemeinsam zu besprechen, welche Fortschritte es gegeben hat und wo Sie möglicherweise vonseiten der Landespolitik Unterstützung brauchen, was eine Gesetzesänderung des Landes oder was auch immer betrifft.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herr Vallendar!

Marc Vallendar (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich wollte Kollegen Kohlmeier korrigieren. Wir sind mittlerweile sechs Fraktionen, die das beantragt haben, es sei denn, ich habe nicht mitbekommen, dass die Linksfraktion und die SPD schon verschmolzen sind. – [Sven Kohlmeier (SPD): Ich habe „alle Fraktionen“ gesagt!] – Das können wir im Protokoll nachlesen.

Kollege Schrader! Es ist erstaunlich: Die Linksfraktion erkennt die Einhaltung des geltenden Rechts als wichtigen Grundsatz an. – Das ist korrekt, doch wir haben hier eine missliche Situation. Wir haben auf der einen Seite die Landesdatenschutzbeauftragte, die Rechtsverstöße erkennt und vorgetragen hat. Auf der anderen Seite haben wir die Rechtsauffassung der Charité, die jetzt sogar einen eigenen Gutachter beauftragt hat. Ich persönlich will nicht den Austausch und die Daten bewerten – welche Seite in der Hinsicht recht hat –, aber es ist eine missliche Lage. Die Charité möchte, dass die Vorschriften des Landeskrankenhausgesetzes geändert werden, und es bleibt zu befürchten, dass die Lage bei anderen Berliner Krankenhäusern ähnlich ist. Deshalb meine abschließende Frage: Inwiefern hat man eigentlich schon geprüft, ob es außer der Charité vielleicht auch bei anderen Krankenhäusern in Berlin solche Missstände gibt?

Man hat jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder ändert man das Landeskrankenhausgesetz. Das geht dann zulasten des Datenschutzes. Das werden vielleicht einige Datenschützer nicht gut finden. Oder – das ist natürlich die Konsequenz – man muss der Datenschutzbeauftragten oder der Aufsichtsbehörde gewisse Befugnisse einräumen, die Fristsetzungen, Ordnungsgelder und Ähnliches – nicht unbedingt gleich die Schließung des Krankenhauses – ermöglichen. Entweder man installiert eine Rechtsvorschrift, an die sich alle zu halten haben, dann muss es Sanktionen geben, wenn man sich nicht daran hält. Ansonsten kann man die Vorschrift eigentlich gleich wieder streichen. Wenn es keine Verpflichtung gibt, rechtlich irgendetwas umzusetzen, oder wenn der Verstoß dagegen keine Folgen hat, dann können wir hier sehr lange diskutieren. Die Charité kann beteuern, sie werde dies und das abstellen, und die Datenschutzbeauftragte wird immer wieder sagen, da müsse nachgebessert werden, aber das

wird im Ergebnis weder dem Datenschutz helfen noch der Rechtsstaatlichkeit. Insofern muss hier eine Entscheidung getroffen werden vonseiten des Senats, in welche Richtung das nun gehen soll, ob es mehr Datenschutz geben soll oder mehr Beinfreiheit für die Krankenhäuser und die Charité, die ja schon vorgetragen hat, dass mit erheblichen Kosten an dieses Problem heranzugehen ist.

Dann habe ich eine weitere Frage neben der Situation in anderen Krankenhäusern: Welche Schritte plant jetzt der Senat? Wie will er im Zusammenhang mit dem Fall der Charité weiter vorgehen? Will man eine Gesetzesänderung machen, will man alles so lassen, wie es ist, oder will man erst mal abwarten, wie der Fall der Charité sich entwickelt? – Danke!

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Ich gucke die Vertreter der anderen beiden Fraktionen an, ob sie eine Frage stellen möchten. – Sie möchten nicht, wie ich sehe. Dann würde ich Frau Smoltczyk und danach unsere Gäste bitten, Stellung zu den offenen Fragen zu nehmen.

Maja Smoltczyk (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit): An mich war im Wesentlichen die Frage gerichtet worden, was ich von der Charité erwarte oder mir von der Charité wünsche. Das ist, dass wir Verfahrensverzeichnisse in der Form bekommen, wie wir sie zu erkennen gegeben haben, also dass die Punkte nachgebessert werden, die wir Ihnen mitgeteilt haben.

Das Zweite ist – ich habe gesagt, wir stehen in einem sehr engen Austausch, wir treffen uns jetzt alle sechs Wochen; das ist ein guter Weg, um gemeinsam die Probleme zu lösen –, dass dieser Meilenstein-Zeitplan auch eingehalten wird. Der ist realistisch, aber zugleich ambitioniert. Insofern wünsche ich mir, dass er tatsächlich so umgesetzt wird, wie er vorgesehen ist, und ich hoffe, dass wir Ende des Jahres, Anfang nächsten Jahres schon erste Erfolge werden mitteilen können.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Herr Staatssekretär Krach!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL): Vielen Dank! – Gesetzesänderungen sind zumindest aus Sicht der zuständigen Senatsverwaltung/Senatskanzlei zum jetzigen Zeitpunkt zumindest nicht notwendig. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass sowohl die Charité als auch die beteiligten Senatsverwaltungen das Problem bzw. die Herausforderungen erkannt haben. Wir sind der Meinung, dass schon erste richtige Schritte eingeleitet worden sind – das ist hoffentlich auch heute deutlich geworden –, dass wir aber noch weiter liefern müssen. Das werden wir auch machen; ich habe das gesagt. Abgesehen davon, dass wir jederzeit hier gern über die Schritte berichten, können wir natürlich zu gegebener Zeit auch noch mal schriftlich deutlich machen, welche Schritte von der Senatskanzlei und von der Charité unternommen worden sind. Das müssen wir in den nächsten Wochen und Monaten machen, damit transparent wird, dass sich wirklich in den letzten anderthalb, zwei Jahren an der Charité etwas völlig verändert hat, nachdem das zum ersten Mal thematisiert worden ist. Daran werden wir arbeiten, aber Gesetzesänderungen sind aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt dafür nicht zwingend notwendig. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! – Frau Schulte hat sich noch gemeldet und auch Prof. Einhäupl.

Barbara Schulte (SKzL): Dann überlasse ich Herrn Einhäupl das Schlusswort. – Ich wollte ergänzend zu dem, was Herr Giebe gerade bezüglich der Archivierung und Digitalisierung der Patientenakten gesagt hat, darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht wirklich keine Gefahr für die Patientendaten droht. Denn Herr Giebe ist leitender Mitarbeiter der Charité, in Personalunion Geschäftsführer der CFM, und im CFM-Leistungsvertrag bezüglich dieser Aufgaben wurde das Direktions- und Weisungsrecht auf den Ärztlichen Direktor der Charité übertragen. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort diese Aufgaben ausführen, unterliegen eindeutig den Kontroll- und Weisungsrechten der Charité. So glaube ich, dass die Daten de facto nicht gefährdet sind. Das würde ich gern vielleicht zur allgemeinen Beruhigung mit auf den Weg geben.

Vorsitzender Tom Schreiber: Kurz dazu – Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Wir waren fast mit dem Thema durch, und jetzt haben Sie noch etwas Spannendes gesagt. Darf ich Ihnen den Datenschutzbericht, Seite 102, vorhalten? Dort wird das Outsourcing der Archivierung von Patientenakten dargestellt, die dann irgendwohin geliefert und in unverschlossenen Behältnissen aufbewahrt werden. Ich zitiere:

Dabei war es ihm möglich, Einsicht in die Patientenakte zu nehmen. Dies stellt eine Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht und einen Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen dar.

Die Auffassung der Datenschutzbeauftragten in diesem Punkt teilen Sie also nicht? Die ist also Ihrer Auffassung nach unzutreffend?

Vorsitzender Tom Schreiber: Frau Schulte!

Barbara Schulte (SKzL): Ich habe darauf hingewiesen, dass meiner Ansicht nach de facto hier keine Gefährdung der Patientendaten gegeben ist.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herr Kohlmeier!

Sven Kohlmeier (SPD): Wenn de facto keine Gefährdung der Patientendaten vorliegt, wie sieht es dann aus: Würde rechtlich eine Gefährdung der Patientendaten nach Ihrer Auffassung vorliegen?

Barbara Schulte (SKzL): Es gab vorhin unterschiedliche Rechtsauffassungen dazu, und die wollte ich jetzt mal ausklammern.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herr Prof. Einhäupl – bitte!

Dr. Karl Max Einhäupl (Vorstandsvorsitzender der Charité Universitätsmedizin Berlin): Mit Blick auf die Zeit will ich aus allem, was in der zweiten Runde gesagt wurde, nur einen Punkt herausgreifen, und der ist in der Tat an dieser Stelle am besten adressiert, weil ich glaube, dass wir in einen Dialog treten müssen. Es geht darum, dass im § 24 Krankenhausbehandlung – ich weiß nicht genau, wie dieses Gesetz heißt, aber ich habe mich mittlerweile beraten lassen – und im § 25 – Datenschutz bei Forschungsvorhaben – in der Tat ein Dialog stattfinden muss. Es geht ganz konkret darum, ob z. B. der Chirurg auf die Daten des Internisten oder des

Kardiologen zugreifen darf. In der Charité ist das so geregelt, dass er das nicht kann und nicht darf. Wir reden jetzt über Forschung. Er darf das nicht tun.

Aber ebenso wie Krankenversorgung ist natürlich die Forschung ein Thema, wo wir gerade diese Barrieren zu beseitigen versuchen. Wir reden hier ständig von transnationaler Forschung, wir reden davon, dass wir interdisziplinär forschen, und dann stehen aber solche Dinge im Prinzip – ich sage mal – wirklich im Wege, um einer modernen Forschung, aber auch einer modernen Krankenversorgung gerecht zu werden. Ich finde, dass das Parlament schon der richtige Platz ist, wo diejenigen, die ich vertrete, nämlich die Leute, die die Forschung organisieren müssen, und diejenigen, die dazu die rahmenbestimmenden Gesetzes machen, in einen Dialog treten müssen, inwieweit das noch zeitgemäß ist.

Anders herum gesagt: Wir arbeiten gerade mit an einem Antrag, Daten der medizinischen Informatik auszutauschen. Das BMWF hat viel Geld auf den Tisch gelegt, um die deutschen Universitätsklinika dazu zu bringen, dass sie Daten austauschen. Das heißt natürlich auch, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, an welchen Stellen dieser Trend, der sich in der ganzen Welt in der Forschung abzeichnet, durch gesetzliche Rahmenbedingungen zu begleiten ist, sowohl auf der Seite der Sicherheit als auch auf der Seite der Möglichkeiten. Da kann ich jetzt schon sagen, dass das ein Thema werden wird und ein Thema werden muss zwischen uns, denn wenn wir versuchen, das ziellos aufzubauen oder zumindest zu behalten, werden wir den Anforderungen, die an uns international gestellt werden – nicht nur jetzt in Berlin, das ist ein deutsches Thema –, nicht mehr gerecht werden können.

In diesem Sinne bin ich sehr dankbar, Herr Kohlmeier, dass Sie gesagt haben, dass wir hier eine vielleicht neue, bessere – wie immer Sie das wollen – Kultur des Austausches zwischen uns und Ihnen brauchen. Sie können sicher sein, dass ich auf Einzelne von Ihnen zukommen werde, um mit Ihnen solche Themen zu diskutieren, weil ich glaube, dass wir hier neue Pfade beschreiten müssen. Insofern sage ich noch mal: Natürlich halten wir uns an Gesetze, und wenn wir gegen Gesetze verstößen haben, haben wir das nicht mit bösem Willen gemacht, sondern haben wir das vielleicht gemacht, weil wir uns dessen nicht so bewusst gewesen sind. Ich behaupte jetzt ganz frech: Wenn Sie irgendwo in Deutschland in solche großen Kliniken oder auch in Universitätsklinika gucken, dann werden Sie erleben, dass es dort mindestens so schockierende Missachtungen gibt. Darum ist es gut, dass wir jetzt hier sitzen und das austauschen. Das müssen wir aber in einem gemeinsamen Dialog auch fortführen.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank für die Ausführungen! Wir haben einige Punkte miteinander verabredet. – Herr Schlömer hat aber noch eine kurze Frage.

Bernd Schlömer (FDP): Meine Frage ist nicht beantwortet worden. Nach dem IT-Sicherheitsgesetz sind relevante Sicherheitsmängel meldepflichtig – nach bundesdeutschem Gesetz. Hält der Staatssekretär es für geboten, dieser Meldepflicht nachzukommen – oder nicht?

Vorsitzender Tom Schreiber: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Steffen Krach (SKzL): Wir sind jetzt in einem Austausch über den Grad der Mängel. Da gibt es jetzt zwischen der Charité, uns und denen, die für den Datenschutz zuständig sind, einen weiteren Austausch. Ich glaube, dass wir alle miteinander festgestellt haben, dass es noch Probleme und Mängel gibt, aber dass in den letzten anderthalb Jahren

schon die richtigen Schritte eingeleitet worden sind. – [Bernd Schlömer (FDP): Mir geht es um ja oder nein! Glauben Sie, dass es meldepflichtig ist oder nicht? – Frank Zimmermann (SPD): Wir sind hier kein Gericht!] – Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir weiterhin im Austausch darüber, und ich glaube, dass wir die Mängel so schnell wie möglich beseitigen können.

Vorsitzender Tom Schreiber: Herzlichen Dank! Herzlichen Dank auch an Frau Fahrion, Frau Jakschies, Frau Schulte, Herrn Opitz, Herrn Giebe und Prof. Einhäupl für die Debatte und die Diskussion! – Ich würde vorschlagen, die Besprechung zu Punkt 2 b) abzuschließen und zu 2 c) zu vertagen. Würde das die Zustimmung finden? – Ich sehe heftiges Nicken, dann verfahren wir so.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.